### Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Carpin

Aufgrund der Änderung des Stellenplanes der Gemeinde Carpin und erhöhter Investitionsausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2021 macht sich der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sieht wie folgt aus:

# I. Änderungen Ergebnishaushalt

Mit Beschluss zur Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für den öffentlichen Grünbereich haben sich die Ansätze im laufenden Haushalt für Personalausgaben erhöht. Gleichzeitig hat die Gemeinde Förderungen vom Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd in Form eines Lohnkostenzuschusses zur Teilhabe am Arbeitsplatz nach §16i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Dieser Ertrag wurde ebenfalls neu veranschlagt. Somit trägt die Gemeinde für das HHJ 2021 einen Eigenanteil von 1.100 EUR. Die Fördermaßnahme ist bis zum HHJ 2026 gebunden. Gleichzeitig wurden die veranschlagten Zinseinnahmen um 2.200 EUR reduziert. Somit verringert sich der geplante Jahresüberschuss des Kernhaushaltes um 3.300 EUR auf 9.600 EUR.

# II. Änderungen Finanzhaushalt

#### laufender Finanzhaushalt

Die im Haushaltsjahr 2021 benötigten Mehrauszahlungen der laufenden Verwaltung verringern den im Kernhaushalt geplanten Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes um 3.300 EUR auf 58.100 EUR. ( lfd. Nr. 18 - Finanzhaushalt ).

#### Investitionshaushalt

Die Ausgaben der geplanten Investitionen erhöhen sich im HHJ 2021, teilweise aufgrund von zusätzlich eingegangener Fördermittel, um 77.200 EUR. Die Gemeinde hat 3.200 EUR mehr Fördermittel als geplant erhalten. Somit verändert sich die Höhe der Eigenmittel zur Deckung der Investitionen um 74.000 EUR. Diese Summe wird zum Einen über den im Kernhaushalt geplanten Überschuss i.H.v. 48.800 EUR und zum anderen über einer Entnahme aus dem vorhandenen Bankbestand i.H.v. 25.200 EUR gedeckt.

Die bis zu Erstellung der 1. Nachtraghaushaltssatzung 2021 gefassten Beschlüsse zur Veränderung der Ansätze des Investitionshaushaltes wurden eingearbeitet.

Für folgende Maßnahmen wurden überplanmäßige Ausgaben benötigt:

Umbau/Energetische Sanierung FFW-Haus Carpin
bewegliche Sachen des AV FFW
hierzu erhielt die Gemeinde Fördermittel i.H.v.
Baumpflanzungen / Straßenbäume i.H.v.
Anschaffungen für Gemeindearbeiter / öffentl. Grün
66.000 EUR
3.200 EUR
4.200 EUR
1.300 EUR

### Änderung des Stellenplanes

Durch die Gemeindevertretung wurde beschlossen, zusätzlich für die Erledigung der Arbeiten im öffentlichen Grünbereich eine geförderte Arbeitskraft einzustellen. Hierzu erfolgte eine Antragstellung an das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd. Die Förderung wurde am 18.06.2021 für 5 Jahre bestätigt. Das regelmäßige gezahlte Arbeitsentgelt einschließlich SV-beiträge werden ab Bewilligung bis zum 30.04.2023 zu 100% gefördert. Danach wird jedes Jahr die Förderung um 10% reduziert.